



# Ausführung des Mietgesetzes.

Das Reichsmietengesetz ist bekanntlich nur ein Art Rahmengesetz und überläßt in zahlreichen Punkten die nähere Regelung der Obersten Landesbehörde. Da das Reichsmietengesetz in Preußen bereits am 1. Juli in Kraft treten soll, müssen bis zu diesem Zeitpunkt auch die Ausführungsbestimmungen feststehen. Das preussische Ministerium für Volkswirtschaft hat zu diesem Zwecke dem Staatsrat den Entwurf einer Ausführungsanweisung zum Reichsmietengesetz mit der Bitte überandt, eine Aeußerung darüber herbeizuführen.

Die Anweisung ist noch bedeutend umfangreicher als das Gesetz. Fast zu jedem Paragraphen werden Bestimmungen gegeben, die ihrerseits wiederum zum Teil erst von den Gemeindebehörden durch weitere Vorschriften zu ergänzen sind. Die Anweisung enthält zunächst Angaben über die Ermittlung der Grundmiete. Die Grundmiete des Mietzinses besteht aus der Grundmiete vom 1. Juli 1914. Hier von werden zunächst Abzüge gemacht, und zwar 20 Prozent für Instandhaltung und Betriebskosten, 9 Prozent für Sammelheizung, 3 Prozent für Warmwasserzufuhr. Zu der so ermittelten Grundmiete kommen dann die Zuschläge, deren Festsetzung in den größeren Gemeinden den Gemeindebehörden, in den kleineren bis zu 2000 Einwohnern den Kreisverwaltungen zustehen soll. Unter die Betriebskosten sollen auch gerechnet werden Straßenreinigungsgeldern, Müllabfuhr, Schornsteinfegergeld, Treppen- und Flurbelastung sowie ein billiges Entgelt für die für das Haus aufgewandte Tätigkeit. Zuschläge für Abschreibungen und die sogenannte Risikoprämie sind nicht zugelassen.

Umfangreiche Vorschriften betreffen die Instandsetzungsarbeiten. Die Anweisung stellt es dem Vermieter anheim, sich mit der Mietvertragsaufhebung auf einen für längere Zeit aufgestellten Verwendungsplan bezüglich dieser Zuschläge für laufende Reparaturen zu einigen. Der Vermieter hat zweimal im Jahre — in den ersten zehn Tagen des Februar und August — der Mietervertretung auf deren Antrag über die Verwendung der Gelder für die laufenden Instandsetzungsarbeiten Rechnung zu legen. Es wird von der Gemeindebehörde eine Schlichtungsstelle eingerichtet, der auch die Anordnung derjenigen vom Eigentümer unterlassenen laufenden Instandsetzungsarbeiten zusteht, die für die Erhaltung des Hauses und der Wohnungen notwendig sind.

Für die großen Reparaturen hat wieder die Gemeindebehörde die Höhe des Zuschlages zu bestimmen, doch weist der Minister sie ausdrücklich an, davon auszugehen, daß der Zuschlag nur zur Schaffung von Mitteln, nicht der Mittel für die großen Instandsetzungsarbeiten dient und nur für die Verzinsung und Tilgung des hierfür aufgewandten Kapitals zu verwenden ist. Von diesem Zuschlag angenommen werden diejenigen Gebäude, welche nicht mehr als drei selbständige Wohnungen enthalten, und die, die nach dem 1. Januar 1920 den Eigentümer aus einem anderen Grunde als infolge Erbfallbeschwefelt haben.

Wie bereits erwähnt, unterliegt die Ausführungsanweisung zunächst noch der Begutachtung durch den Staatsrat. Erst wenn die endgültige Ausführungsanweisung feststeht, wird sich die Höhe der mit dem 1. Juli eintretenden Miete einigermaßen berechnen lassen. Auch hier wird nicht wie bisher ein allgemeiner Zuschlag die Errechnung erleichtern; sondern es wird eigentlich jedes Haus und jede Wohnung nach der Belastung für den Mieter individuell behandelt werden. Eine ungeheure Arbeit, die an die Miet-einigungsämter ganz ungeheure Anforderungen stellen wird.

## Amerika lehnt ab.

Die amerikanische Antwort an Schanzer. Der amerikanische Botschafter in Rom Child hat dem Präsidenten der Genoa-Konferenz eine Note des Staatssekretärs Hughes übergeben, in der er die Einladung zur Teilnahme an der Haager Sachverständigenkonferenz ablehnt.

In der Note wird ausgeführt, daß die amerikanische Regierung immer den Wunsch gehabt habe, ihre Mitwirkung in jeder Weise zu leisten, um die wirtschaftlichen Bedürfnisse Australiens zu prüfen, aber an der Konferenz, in Haag könne Amerika nicht teilnehmen; denn diese könne nur eine Fortsetzung der Konferenz von Genoa unter einer neuen Bezeichnung zu sein, und es scheint weiter, daß auch diese neue Konferenz denselben Schwierigkeiten begegnen werde wie die alte, wenn die in der Denkschrift der Russen vom 11. Mai bekundete Haltung nicht abgeändert werde. Die amerikanische Regierung ist jederzeit bereit, mit den anderen Regierungen, die die Einladung abgelehnt hatten, zusammenzuarbeiten, um die Wirtschaftslage Australiens durch Sachverständige prüfen zu lassen und die Hilfsmittel festzustellen, die unbedingt aufgewendet werden müssen. Aber die gegenwärtige Anregung, die augenscheinlich auf dem russischen Memorandum vom 11. Mai aufgebaut sei, mache der amerikanischen Regierung eine Mitwirkung bei der Ausführung der vorgeschlagenen Pläne unmöglich.

**Unfall in Frankreich.** — **Beizung in England.**

Während die französische Presse über die Ablehnung Amerikas jubelt, wird sie in England als ein schwerer Schlag empfunden. Ein englisches Blatt nennt es unterhoben eine Katastrophe und fragt, wie denn die Haager Konferenz arbeiten solle, wenn ihr zwei Häder fehlten, Deutschland und Amerika.

Ein anderes Londoner Blatt bezeichnet die Weigerung der Vereinigten Staaten, irgend etwas mit der geplanten Sachverständigenkonferenz in Haag zu tun zu haben, als die Krone der Enttäuschungen von Genoa. Das schnelle und nachdrückliche Verhalten Hughes' bedeute einen ersten Schlag. Genoa habe keinen Erfolg gehabt und die Aussichten für die Haager Konferenz seien keineswegs vielversprechend.

Trotz alledem steht die englische Delegation die amerikanische Antwort nicht als eine endgültige Ablehnung an, sondern sieht auf dem Standpunkt, daß die Note noch eine Verständigung über Zweck und Ziel der Sachverständigenkonferenz im Haag ermögliche. In einer Besprechung zwischen Lloyd George, Facta und Child wurde beschlossen, daß die Konferenz von der amerikanischen Regierung Aufforderungen über die Absichten der amerikanischen Regierung verlangen will. Eine entsprechende Antwortnote wurde sofort abgefaßt und nach Washington telegraphiert. Die allgemeine Auffassung ist die, daß Amerika in irgendeiner Form an der Lösung der russischen Frage teilnehmen wird.

## Morgans Reparationsvorschlag.

Herabsetzung der deutschen Schulden.

Nach einer Pariser Pressenmeldung wird in Kreisen des am 24. Mai in Paris zusammentretenden Anleiheauschusses eine Herabsetzung der deutschen Wiederherstellungsverpflichtungen auf 70—80 Milliarden Goldmark in Erwägung gezogen.

Ein bekannter City-Bankier hat der „Westminster Gazette“ einige wichtige Einzelheiten über die Vorschläge Morgans mitgeteilt. Zunächst müsse eine Vereinbarung zwischen den Alliierten zustande kommen, um den augenblicklichen Reparationsbetrag auf eine vernünftige Summe herabzusetzen. Drei einhalb Milliarden Pfund Sterling würden als solche Summe angesehen, wobei noch in Aussicht gebracht werden müsse, was Deutschland bereits gezahlt habe, und was unter Ausschuß des abgetretenen Staatsvermögens Sir Robert Horne auf 200 Millionen Pfund Sterling veranschlagt habe. Auf dieser Grundlage dürfte Deutschland, wie angenommen werde, in der Lage sein, den Zins- und Amortisationsbetrag für seine Schulden aufzubringen. Wenn Deutschland eine Anleihe erhalte, müsse es bereit sein, Garantien in Gestalt eines Pfandrechts auf die Bölle zu geben, und müsse außerdem eine Lebensversicherung, wie z. B. die Eisenbahnen, für die Bezahlung seiner Zinsen bieten und zu gleicher Zeit allmählich den Druck von Papiergeld einstellen.

Ob Deutschland sich auf diese Bedingungen einlassen wird, ist höchst zweifelhaft.

## Erhöhung der Gütertarife.

Um 25 Prozent ab 1. Juni.

Nach einer amtlichen Mitteilung werden die Gütertarife ab 1. Juni um 25 Prozent erhöht. Von einer Erhöhung der Tarife im Personen- und Gepäckverkehr soll bis auf weiteres Abstand genommen werden.

Die Eisenbahnverwaltung begründet die neue Erhöhung der Güter-, Bier- und Erzeugnistarife mit der neuerlichen Steigerung der Materialpreise und persönlichen Ausgaben der Reichsbahn.

Durch die Kohlenpreiserhöhung vom 20. April teigert sich der Preis von Eisenbahndienstleistungen pro Tonne um 260 Mark oder um rund 27 Prozent. In derselben Zeit ist das Kubikmeter Eichenholz von 1400 Mark auf 4500 Mark, also um rund 34 Prozent, die Goldschwellen von 240 Mark auf 350 Mark, d. h. um 46 Prozent, gestiegen. Die Verteuerungssiffer aller von der Eisenbahn gebrauchten Stoffe hat sich von 50 im Monat April auf 92 im Monat Mai erhöht. Die fälligen Ausgaben der Reichsbahn steigen sich dadurch um rund 7 Milliarden. Dazu kommt vom 1. Mai ab die Erhöhung der Beiträge der Beamten und Arbeiter um rund 12 Milliarden, so daß für das Rechnungsjahr 1922 rund 19 Milliarden zu decken sind.

Die neue Erhöhung soll gleichzeitig mit den bisherigen Erhöhungen demnach in die Tarife organisch eingearbeitet werden; bei dieser Einarbeitung werden die Eisenbahnbetriebe mitwirken. Gleichzeitig soll von ihnen die Frage behandelt werden, wie den Befahren vorbeugehen ist, die der Schiffahrt aus der derzeitigen starken Stauffung der Eisenbahntarife erwachsen.

## Das überflüssige Personal bei der Reichsbahn.

Im Reichsverkehrsministerium trat dieser Tage der Eisenbahnorganisationsausschuß zusammen, um zu der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie Stellung zu nehmen, in der bekanntlich festgestellt worden ist, daß die Eisenbahn ein überflüssiges Personal in Stärke von rund 300 000 Köpfen habe. Hierzu ließ die Regierung erklären, daß nach ihren Berechnungen die Zahl der überflüssigen Arbeitskräfte nur (1) rund 70 000 Personen betrage. Der Generalsekretär des Allgemeinen Eisenbahnverbandes Medel vertrat den Standpunkt, daß auch die Umwandlung des Staatsbetriebes in eine Privatverwaltung den Betrieb, der eine Million Bedienstete umfasse, nicht so erschweren werde, wie der Reichsverband es sich vorstelle. Es sei wohl richtig, daß die Eisenbahn einen Ueberschuß an Personal habe, doch handle es sich um nicht qualifizierte Angestellte oder Beamte, deren Zahl leider nicht rechtzeitig von der Verwaltung abgebaut worden sei und die nun aus ihrer bisherigen Tätigkeit ein Gewohnheitsrecht machen wollen. Leider seien die Verhältnisse heute so, daß die qualifizierten Arbeiter heute den Eisenbahnbetrieb fluchtartig verlassen. Die Tarifierhöhung des Personal den Gehältern nicht bedenken, nur eine Verminderung der Betriebskosten könne der Eisenbahn Hilfe bringen.

## Politische Rundschau.

Berlin, den 18. Mai 1922.

Der deutsche Delegierte für die deutsch-polnischen Verhandlungen, Minister a. D. Schiffer, ist nach der Unterzeichnung des Abkommens über Oberschlesien aus Genf nach Berlin zurückgekehrt.

Die von einer Berliner Agentur verbreitete Nachricht von einer angeblich zu Binnalen bevorstehenden Unter-

nahme wird von der zuständigen Stelle in einer Form kommentiert.

Das Mandat des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Jand (Bayer. Vp.) geht nach dem Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1920 an den Verbandssekretär Walter über.

Die Reichstagsabgeordneten Eichhorn und Hertzele haben um Wiederaufnahme in die Kommunistische Partei nachgesucht.

Im heftigsten Landtage hat die Fraktion der Deutschen nationalen ein Mißtrauensvotum gegen den Staatspräsidenten Ulrich eingebracht, weil er als Leiter des Reichsanstaltens den 1. Mai für schulfrei erklärt hat.

Die zweite Reparationszahlung nach dem neuen Zahlungsplan. Entsprechend der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März hat die deutsche Regierung die am 15. Mai fällige zweite monatliche Teilzahlung pünktlich geleistet. Wie die Reparationskommission mitteilt, sind bei der von dem Garantienauschuß bestimmten Bank ungefähr 50 Millionen Goldmark eingezahlt worden. Die erste Teilzahlung betrug 18 Millionen Goldmark war am 15. April erfolgt. Im Anschluß an diese Mitteilung wird berichtet, daß infolge des gegenwärtigen Kurses der Wert dieser Zahlung von ungefähr 50 Millionen Goldmark in Wirklichkeit sogar etwas über 50 Millionen ausmache.

Hermes über die Pariser Reparationsbesprechungen. Reichsfinanzminister Dr. Hermes hat die Pariser Vertreter der deutschen Presse im Werkstättengebäude über den Stand seiner Besprechungen mit dem Wiedergutmachungsausschuß unterrichtet. Er machte davon Mitteilung, daß er mit den französischen Vertretern die materielle Behandlung der Reparationsfrage aufgenommen hat. Bei der ersten Besprechung habe er dem Vorsitzenden der Reparationskommission Louis Dubois in Anwesenheit des französischen Garantienauschusses Manclere zu dem Zweck mehrere Aufzeichnungen übergeben, die in der Hauptsache die jetzige Gestaltung des Reichshaushaltsplanes sowie die Zwangsanleihe betreffen und die zunächst zu einer allgemeinen Aushandlung führten. In den nächsten Tagen werden die Einzelbesprechungen mit den Delegierten fortgesetzt werden.

Der Oberschlesienvertrag vor dem Völkerbund. Nach Unterzeichnung des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien hat der Präsident des Völkerbundes, Lord Balfour, dem Reichsbotschafter in Genf, Grafen Helldorf, über die ihm seinerzeit mit der Leitung der Verhandlungen betraut hatte, ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages übergeben. Im Namen des Reichspräsidenten Quinones de Leon Herrn Calonder den Dank für seine Amtsführung aus. Hierauf nahm der Völkerbundrat einstimmig folgende Resolution an.

„Der Völkerbundrat beschließt, daß die den Mitgliedern des Völkerbundes betreffend die Bestimmungen des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien mit Beginn ihres Inkrafttretens, wie es der Vertrag vorsieht, der Garantien des Völkerbundes unterstellt werden, vorbehaltlich ihrer Prüfung in der nächsten Tagung des Rates.“

Hierauf ernannte der Völkerbundrat auf Grund des Beschlusses der Völkerbundkonferenz die Präsidenten der durch den deutsch-polnischen Vertrag ermöglichten Leben gerufenen internationalen Organisationen, und zwar entsprechend den Vorschlägen der beiden Bevollmächtigten Herrn Calonder zum Vorsitzenden der Internationalen gemischten Kommission und Herrn Prof. Kafenbeck zum Vorsitzenden der Schiedsrichter.

Vorkstellungen Kardinal Schultes bei der Rheinlandkommission. Kardinalerzbischof Dr. Schulte von Köln hat nach einem Gegenbesuch den Vorsitzenden der Interalliierten Rheinlandkommission Herrn Strad persönlich auf die sehr persönlichen und harten Bedingungen aufmerksam gemacht, unter welchen die deutschen Zivilisangenen in Frankreich zurückgehalten werden. Herr Strad hat seine Bereitwilligkeit, sich zu verwenden, zugesichert.

Englische Liegenmärchen. Die „Times“ greift erneut die Meldung von dem bereits mehrfach authentisch dokumentierten deutsch-russischen Militärabkommen auf und bemerkt, es sei in London Material eingetroffen, das zur Bestätigung des Vertragsabchlusses beitrage. — Es ist eine althergebrachte Methode der Northcliffe-Presse, derartige Tendenzmeldungen zu Propagandazwecken ständig zu wiederholen. Deshalb wird nochmals amtlich festgestellt, daß ein Militärabkommen zwischen Deutschland und Sowjetrußland in keinerlei Form existiert.

Umgestaltung der Zwangsanleihe? Nach Meldung einer Korrespondenz soll im Gegensatz zu anderslautenden Meldungen beabsichtigt sein, die Zwangsanleihe nach folgenden neuen Gesichtspunkten durchzuführen. Bisher sollten Vermögen bis zu der Höhe von 250 000 Mark von der Zwangsanleihe verschont bleiben. Nach dem neuen Entwurf sollen bereits 100 000 Mark die Grenze für die Steuerfreiheit bedeuten. Zweitens sollte die Grenze der Höchstbelastung mit 10 v. H. erst bei 20 Millionen erreicht werden, nach dem neuen Entwurf bereits bei einer Million Mark. Bei einer zwanzigfachen Entwertung der Mark würden sich die Einnahmen durch die Zwangsanleihe auf zwei Goldmilliarden erhöhen und hierdurch der Steuerzahler nicht mit 7 Prozent, sondern mit etwa 15 Prozent belastet werden.

Braunschweigische und thüringische Schutzpolizei. Ueber die außerordentlichen Mißstände bei der braunschweigischen Schutzpolizei hat die demokratische Reichstagsfraktion eine Anfrage eingebracht, welche Maßnahmen die Reichsregierung gegenüber der braunschweigischen Regierung zu treffen gedenkt, um eine sofortige Beseitigung dieser Mißstände zu erreichen und Wiederholungen unmöglich zu machen. Ferner fragt die Fraktion, ob der Reichsregierung bekannt ist, daß am 11. März die Thüringer Landespolizei in Gotha einen Unlug nicht nur nicht zu läshen imstande war, sondern bei den Zusammenstößen sich teilweise in unzulässiger Weise parteifeld gezeigt hat.

Ullwig von Hirschfeld wieder in Straßast. In der Presse ist die Frage aufgeworfen worden, ob der frühere Führer Ullwig von Hirschfeld, der wegen geistiger Erkrankung in der Straßast in die psychi-



